

An die Mitglieder der
Deutschen Gesellschaft für Infektiologie e.V.

✉ **dgi-Geschäftsstelle**
Alexandru Soroceanu
Nürnberger Straße 16
D-10789 Berlin
Telefon: 030 - 3980 193 10
Telefax: 030 - 3980 193 25
E-Mail: administration@dgi-net.de

✉ **dgi-Vorstandssekretariat**
Dr. Isabelle Vonberg
Nürnberger Straße 16
D-10789 Berlin
E-Mail: vorstand@dgi-net.de

Frankfurt a. M., den 13.11.2023

DGI-Rundbrief 03/2023 (November 2023)

Liebe Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem ich mich im letzten Rundbrief, der noch von meinem Vorgänger Bernd Salzberger DGI verschickt wurde, bei Ihnen vorstellen durfte, freue ich mich, Ihnen heute als Vorsitzende der DGI zu schreiben. Ich möchte Ihnen hier über ein paar aktuelle Ereignisse und Projekte berichten, die unsere Fachgesellschaft betreffen.

Zwei Themen standen in den letzten Monaten ganz im Mittelpunkt der Diskussion: die Weiterbildung in der Infektiologie und die Positionierung der Infektiologie in der bevorstehenden Krankenhausreform.

Weiterbildung

Im Lauf der letzten Monate wurde in fast allen deutschen Ärztekammern die Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie etabliert. Ausnahmen sind lediglich Brandenburg und Sachsen, wo dies von den Kammerversammlungen abgelehnt wurde. In Sachsen besteht allerdings die Aussicht, dass hier zeitnah eine zweijährige Schwerpunktweiterbildung Infektiologie für die Innere Medizin und die Pädiatrie implementiert wird. Dies wurde im Juni 2023 auf dem Sächsischen Ärztetag mit großer Mehrheit beschlossen; das entsprechende Weiterbildungscurriculum wurde im September konsentiert.

Im Rahmen der geltenden Übergangsregelungen sind in vielen Ärztekammern bereits Ernennungen oder Prüfungen für die Facharztbezeichnung „Innere Medizin und Infektiologie“ erfolgt. Um den hohen Bedarf an qualifizierten Infektiologinnen und Infektiologen in den nächsten Jahren zu decken, sollte die Weiterbildung Infektiologie – sowohl in Bezug auf eigenständige Fachärzte als auch auf Fachärzte mit Zusatzweiterbildung – maximal intensiviert werden. Insbesondere die DGI-zertifizierten Zentren können hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Durch die Förderung im Rahmen des Krankenhausentgeltgesetzes (siehe Auszug im Anhang) bis Ende 2025 ist dies auch finanziell attraktiv. Ich kann Sie nur von ganzem Herzen ermuntern, diese

Vorstand 2023 – 2025
Prof. Dr. Maria Vehreschild
(Vorsitzende)
Prof. Dr. Susanne Herold
(stellv. Vorsitzende)
Prof. Dr. Norma Jung
Prof. Dr. Christoph Lübbert
Prof. Dr. Siegbert Rieg
Prof. Dr. Bernd Salzberger
Prof. Dr. Leif Erik Sander

Referent des Vorstandes
Prof. Dr. Gerd. Fätkenheuer

Beirat 2023 – 2025
Gewählte Mitglieder
Prof. Dr. Marylyn Addo
Prof. Dr. Rika Draenert
Dr. Anette Friedrichs
Dr. Caroline Isner
Prof. Dr. Clara Lehmann
PD Dr. Julia Roeder
Dr. Hartmut Stocker

Sektionssprecher
Dr. Dr. Katja de With
Prof. Dr. Thomas Harrer
Prof. Dr. Sebastian Lemmen
PD Dr. Dr. Jan Rybniker
Jonathan Steinke
Prof. Dr. Martin Witzernath

Sprecher Ausschüsse
Prof. Dr. Reinhard Berner
PD Dr. Markus Bickel
Prof. Dr. Johannes Bogner
Prof. Dr. Oliver Cornely

Sprecher Arbeitsgemeinschaften
Prof. Dr. Winfried Kern
Prof. Dr. Jan Rupp
Prof. Dr. Norbert Suttrop
Prof. Dr. Andrew Ullmann, MdB
Prof. Dr. Jörg Vehreschild

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
BLZ 10070024
Konto 7900004
IBAN DE61 1007 0024 0790 0004 00
BIC (SWIFT) DEUTDE33

Möglichkeiten auszuschöpfen und damit dazu beizutragen, die Infektiologie in Deutschland weiter voran zu bringen.

Gelegentlich kommt es bei den Ärztekammern noch zu Fragen bei der Zulassung zur Prüfung im Rahmen der Übergangsregelung. Sollten Sie hier Probleme haben, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der DGI wenden: Wir sammeln diese Fälle und helfen gerne dabei, nach Lösungen zu suchen.

Krankenhausreform

Die DGI beteiligt sich mit mehreren Personen intensiv an der Diskussion zur Krankenhausreform. Die politischen Vorgaben sind noch immer nicht abschließend zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und den Ländern konsentiert. Es scheint mittlerweile jedoch sicher zu sein, dass es die ursprünglich geplante Klassifizierung der Kliniken nach verschiedenen „Levels“ (1-3) nicht geben wird. Diese Einteilung wird ersetzt durch eine „weichere“ Einteilung, die durch Qualitätskriterien in einem Transparenzregister geschaffen werden soll. Klar ist inzwischen, dass es eine sogenannte Vorhaltefinanzierung für die jeweiligen „Leistungsgruppen“ geben wird, die ein Krankenhaus anbieten wird. In der Definition des BMG heißt es: „Leistungsgruppen bilden medizinische Leistungen ab und dienen damit als Instrument einer leistungsdifferenzierten Krankenhausplanung“. Geplant sind etwas mehr als 60 Leistungsgruppen. Sie werden in Zukunft eine wesentliche Basis für die Krankenhausfinanzierung darstellen. Für jede Leistungsgruppe wird es eine Vorhaltefinanzierung von bis zu 60% der anfallenden Kosten geben, der Rest der Finanzierung ist leistungsabhängig und unterliegt dem DRG- System. Es ist sehr erfreulich, dass es auch eine Leistungsgruppe „Infektiologie“ geben wird, und damit die Bedingungen für eine Finanzierung infektiologischer Stellen und Leistungen grundsätzlich gegeben sind.

In der weiteren Diskussion geht es jetzt darum, die Qualitätskriterien für die Leistungsgruppe Infektiologie zu definieren. Dies erfolgt über einen Abstimmungsprozess mit verschiedenen anderen Fachgesellschaften, moderiert durch die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF). Aus Sicht der DGI muss es hier darum gehen, die Qualitätskriterien so zu definieren, dass sie eine optimale medizinische Versorgung von Patienten mit Infektionskrankheiten sicherstellen.

Zu diesem Thema hat die DGI auch im Juli 2023 ein Positionspapier veröffentlicht, das unter folgendem Link einsehbar ist:

<https://www.dgi-net.de/infektiologie-in-der-stationaeren-versorgung/>.

Bisher sind praktisch keine Prozeduren als OPS-Codes definiert, die spezifisch für die Infektiologie sind. Um die Infektiologie weiter erfolgreich in der medizinischen Versorgung zu etablieren, wird es notwendig sein, OPS-Codes zu entwickeln, die eine eindeutige Zuordnung von infektiologischen Leistungen (Behandlungen, Beratungen) zur Leistungsgruppe Infektiologie ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Vorstand der DGI eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet.

DGI- Zentren

Die Zentren spielen eine zentrale Rolle für die Etablierung der Infektiologie in deutschen Kliniken. Mit der neuen Weiterbildungsordnung sowie mit der kommenden Krankenhausreform wer-

den sie noch weiter an Bedeutung gewinnen. Eine stärkere Vernetzung der Zentren, gemeinsame Nutzung von Ressourcen, untereinander abgesprochene Fortbildungsprogramme etc. erscheinen deshalb sinnvoll. Um dies zu fördern, sind in Zukunft regelmäßige virtuelle Treffen vorgesehen. Der erste Austausch wird am 23.11. um 11h stattfinden.

Nachrichten aus den Sektionen

In der Sektion „Junge DGI“ sind die Sprecher neu gewählt worden. Neuer Sektionssprecher und Nachfolger von Frau Jenny Bischoff ist Herr Jonathan Steinke aus Leverkusen. Als stellvertretende Sprecher/innen wurden Frau Wiebke Duettmann-Rehnolt sowie Herr André Fuchs wiedergewählt. Wir wünschen dem neuen Team viel Erfolg und bedanken uns ganz herzlich bei Jenny Bischoff für ihr großes Engagement in den letzten Jahren für die Sektion und die Förderung des infektiologischen Nachwuchses.

Unter der Schirmherrschaft unserer Sektion „Antibiotic Stewardship“ fand am **10. und 11. November 2023** das 12. ABS Experten-Netzwerktreffen in Kassel statt. Ziel der Netzwerktreffen ist die Etablierung und Pflege des Experten-Netzwerks in Deutschland, das über wissenschaftlichen Austausch und moderne Informationsplattformen eine kontinuierliche Evaluation und Qualitätsverbesserung von ABS in Kliniken sicherstellt.

Am **15. November 2023 findet um 18:00 Uhr** der nächste Jour fixe der Sektion „HIV-Medizin“ statt. Der Jour-Fix HIV-Medizin etabliert sich als klinisch-wissenschaftliches Online-Meeting, mit Gelegenheit zum Austausch aller Mitglieder der Sektion HIV-Medizin – immer am 3. Mittwoch eines ungeraden Monats (Jan, Mär, Mai, Jul, Sep, Nov). Ziel ist die Vernetzung der Sektionsmitglieder und bei Bedarf: Anregung und Unterstützung gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte. Nils Wetzstein / Oberarzt am Uniklinikum Frankfurt (Infektiologie) wird dieses Mal einen Vortrag zum Thema „Infektionen durch nicht-tuberkulöse Mykobakterien“ halten. Link zur Veranstaltung:

<https://fau.zoom.us/j/67368500464?pwd=THY5UUIOZEgvbStnWWkyL1k4dGNUQT09>

Positionspapier zur RSV-Schutzimpfung bei besonders gefährdeten Patientinnen und Patienten

Gemeinsam mit 10 anderen Fachgesellschaften und Institutionen hat die DGI unter Federführung der DGP ein Positionspapier zur RSV-Schutzimpfung veröffentlicht. Darin empfehlen wir eine Impfung mit den neu zugelassenen Impfstoffen insbesondere für Menschen ≥ 60 Jahren mit Vorerkrankungen.

Nachlesen können Sie das Positionspapier hier: <https://www.dgi-net.de/rsv-schutzimpfung-bei-besonders-gefaehrdeten-patientinnen-und-patienten/>.

Wissenschaftliche Studien

An dieser Stelle möchte ich Sie gerne auch auf drei wissenschaftliche Umfragen aufmerksam machen und Sie ermutigen, daran teilzunehmen.

Umfrage zum Thema Penicillinallergie

Das Penicillinallergie Netzwerk Deutschland lädt zu einer Online-Umfrage zu dem wichtigen Thema Penicillinallergie ein. Ziel ist die Erfassung der aktuellen Möglichkeiten und Barrieren zum Penicillinallergie Delabeling in Deutschland. Die Umfrage erfolgt anonym und wird nur einige Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Der Link zu der Umfrage ist <https://www.soscisurvey.de/delete/>

Survey der ESCMID/ESGBIES zur oralen Sequenztherapie bei Endokarditis

Die ESCMID Study Group on Bloodstream Infection, Endocarditis and Sepsis (ESGBIES) lädt dazu ein, an einer Umfrage zum Thema orale Sequenztherapie in der Behandlung von Endokarditis teilzunehmen. Das Ausfüllen der anonymen Umfrage beansprucht etwa 10-15 Minuten. Durch diese Umfrage erhofft sich das Team Einblicke in die Häufigkeit und Art des Einsatzes der oralen Sequenztherapie in der Praxis. Hiermit sollen klinische Konstellationen identifiziert werden, in denen noch Unsicherheit herrscht, welche ggf. in zukünftigen Studien adressiert werden könnten.

Link zur Umfrage: <https://stuz-redcap.ukl.uni-freiburg.de/surveys/?s=NYKYNKRX7TMPRLAL>

Umfrage über die mögliche Rolle medizinischer Leitlinien im Kontext der Evaluation medizinischer Forschungsleistung

Das QuaMedFo Transfer-Team aus Berlin und Göttingen lädt Sie dazu ein, Ihre Expertise in eine Befragung über die mögliche Rolle medizinischer Leitlinien im Kontext der Evaluation medizinischer Forschungsleistung einzubringen. Die Befragung ist Teil des vom BMBF geförderten Forschungsprojekts QuaMedFo Transfer (<https://www.wihoforschung.de/wihoforschung/de/bmbf-projektfoerderung/transfer-projekte/quamedfo-transfer/quamedfo-transfer.html>), das sich mit der Implementierung neuer Leistungsmetriken der medizinischen Forschung an medizinischen Fakultäten, insbesondere der Rolle von Leitlinien als Leistungsindikatoren, befasst.

Die Teilnahme dauert etwa zehn Minuten und erfolgt anonym. Link zur Umfrage: <https://survey.academiccloud.de/index.php/634375?lang%20=%20de>

DFG-Fachkollegienwahl 2023

In diesem Jahr finden wieder Wahlen für das Fachkollegium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) statt. Die Wahl findet turnusmäßig vom **23.10.2023, 14:00 Uhr** bis **20.11.2023, 14:00 Uhr** statt. Sie ist ein entscheidender Bestandteil der Selbstverwaltung der Wissenschaft in Deutschland, weshalb die DFG alle aktiv wahlberechtigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um Teilnahme an der Wahl bittet.

Als vorschlagsberechtigte Organisation hat die DGI für diese Wahlperiode

Frau Prof. Dr. Beate Kampmann (Berlin),
Frau Prof. Dr. Hortense Slevogt (Hannover),
Herrn Prof. Dr. Jan Rupp (Lübeck) und
Herrn Prof. Dr. Mathias Pletz (Jena)

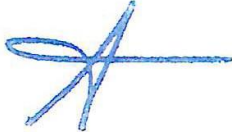
für das **Fach 2.22--31 *Klinische Infektiologie und Tropenmedizin*** nominiert.

Ich bitte alle Wahlberechtigten, sich an der Wahl zu beteiligen und die vier hervorragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu unterstützen. Dies kann die Infektiologie in Deutschland ein weiteres Stück stärken.

Informationen zum Wahlvorgang finden Sie unter https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/fk_wahl2023/index.jsp

Die nächsten Monate werden wichtige Richtungsentscheidungen für die Infektiologie bringen. Hier sind wir alle sehr stark gefordert. Viele von Ihnen arbeiten an unterschiedlichen Stellen dabei mit, die Infektiologie und unsere Fachgesellschaft weiter zu entwickeln. Darüber freue ich mich sehr und danke Ihnen herzlich.

Mit besten Grüßen



Ihre Maria Vehreschild
Vorsitzende der DGI

Anhang

Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz - KHEntgG)

§ 4 Vereinbarung eines Erlösbudgets

https://www.gesetze-im-internet.de/khentgg/_4.html

(Auszug)

Unabhängig von den in Satz 1 genannten Voraussetzungen werden die folgenden Maßnahmen finanziell gefördert:

1.
 - nach dem 31. Dezember 2019 vorgenommene Neueinstellungen, interne Besetzungen neu geschaffener Stellen oder Aufstockungen vorhandener Teilzeitstellen von
 - a)
Fachärztinnen oder Fachärzten für Innere Medizin und Infektiologie in Höhe von 75 Prozent der zusätzlich entstehenden Personalkosten für die Jahre 2020 bis 2025,
 - b)
Fachärztinnen und Fachärzten mit Zusatz-Weiterbildung Infektiologie in Höhe von 75 Prozent der zusätzlich entstehenden Personalkosten für die Jahre 2020 bis 2022,
 - c)
Fachärztinnen und Fachärzten als Expertinnen oder Experten für Antibiotic Stewardship mit strukturierter curricularer Fortbildung „Antibiotic Stewardship (ABS)“ in Höhe von 50 Prozent der zusätzlich entstehenden Personalkosten für die Jahre 2020 bis 2022 und in Höhe von 30 Prozent der zusätzlich entstehenden Personalkosten für die Jahre 2023 bis 2025,
 2.
in den Jahren 2016 bis 2025 begonnene Weiterbildungen zur Fachärztin oder zum Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie durch einen pauschalen Zuschuss in Höhe von jährlich 30 000 Euro, ab dem Jahr 2023 in Höhe von jährlich 40 000 Euro,
 3.
in den Jahren 2016 bis 2025 begonnene Zusatz-Weiterbildungen Infektiologie für Fachärztinnen und Fachärzte durch einen pauschalen Zuschuss in Höhe von einmalig 30 000 Euro,
 4.
vertraglich vereinbarte externe Beratungsleistungen im Bereich Antibiotic Stewardship durch Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin und Infektiologie oder mit abgeschlossener Zusatz-Weiterbildung Infektiologie pauschal in Höhe von 400 Euro je Beratungstag für die Jahre 2016 bis 2026.

Kosten im Rahmen von Satz 1 Nummer 1, die ab dem 1. August 2013 entstehen, werden auch übernommen für nach dem 4. August 2011 vorgenommene erforderliche Neueinstellungen oder Aufstockungen zur Erfüllung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes. Voraussetzung für die Förderung nach Satz 2 Nummer 1 ist eine schriftliche oder elektronische Bestätigung der Leitung des Krankenhauses, dass die Person klinisch und zu mindestens 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Bereich Antibiotic Stewardship oder Infektiologie tätig ist, sowie ein Nachweis, dass das Personal im Förderzeitraum über das bestehende Beratungsangebot im Bereich Antibiotic Stewardship informiert wurde. Für Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 haben die Vertragsparteien jährlich einen zusätzlichen Betrag als Prozentsatz des

Gesamtbetrags nach Absatz 3 Satz 1 zu vereinbaren. Neueinstellungen, interne Besetzungen neu geschaffener Stellen oder Aufstockungen vorhandener Teilzeitstellen, die nach Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b vorgenommen wurden, sind bei der Ermittlung des Betrags nach Satz 5 unter Beachtung von Tariferhöhungen zu berücksichtigen. Der dem Krankenhaus nach den Sätzen 5 und 6 insgesamt zustehende Betrag wird durch einen Zuschlag auf die abgerechnete Höhe der DRG-Fallpauschalen und die Zusatzentgelte nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 sowie auf die sonstigen Entgelte nach § 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2a finanziert; der Zuschlag wird gesondert in der Rechnung ausgewiesen. Absatz 8 Satz 3 und 6 bis 11 in der am 31. Dezember 2020 geltenden Fassung sowie § 5 Absatz 4 Satz 5 gelten entsprechend, wobei der Nachweis über die Stellenbesetzung und die zweckentsprechende Mittelverwendung berufsbildspezifisch zu erbringen ist. Der Betrag nach den Sätzen 5 und 6 darf keine Pflegepersonalkosten enthalten, die über das Pflegebudget finanziert werden.